

5.1 Änderung der Satzung und der Ordnungen

Gremium:	Satzungsausschuss
Beschlussdatum:	20.09.2018
Tagesordnungspunkt:	5.5.1 Antrag zur Satzung gesamt

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 2 • Die bisherige Diözesanordnung wird durch die neue Diözesansatzung ersetzt.
3 Die Satzung tritt nach Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung und der
4 Zustimmung durch Bischof Dr. Gebhard Fürst und den BDKJ-Bundesvorstand in
5 Kraft. Die bisherige Satzung bzw. Ordnung verliert damit ihre Gültigkeit.
6 Die BDKJ-Dekanate passen ihre Satzung dieser Satzung an. BDKJ-Dekanate,
7 die dies bis spätestens anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Satzung
8 nicht getan haben, verlieren danach ihr Stimmrecht in allen Organen des
9 BDKJ im Diözesanverband. Diese Regelung gilt, bis sie ihre Satzung
10 angepasst haben. Die entsprechenden Feststellungen hat die BDKJ-
11 Diözesanleitung zu treffen.
- 12 • Die derzeitige Wahlordnung wird durch die neue Wahlordnung ersetzt.
13 Die Wahlordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung und der
14 Zustimmung durch Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft. Die bisherige
15 Wahlordnung verliert damit ihre Gültigkeit.
- 16 • Die bisherige Geschäftsordnung wird durch die neue Geschäftsordnung
17 ersetzt.
18 Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung mit
19 Ablauf der Versammlung in Kraft. Die bisherige Geschäftsordnung verliert
20 damit ihre Gültigkeit.
- 21 • Bestehende regionale Jugendorganisationen werden auf die Anforderungen
22 nach
23 § 6 überprüft und bei Erfüllung der Kriterien in einen Jugendverband
24 überführt.
- 25 • Die BDKJ-Diözesanleitung wird bevollmächtigt, die beschlossenen Texte der
26 Diözesansatzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung auf
27 grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische
28 Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweise zu überprüfen und
29 in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion
30 vorzunehmen, die die Regelungen von Inhalt und Auswirkung her unberührt
31 lässt.

32 (Die Satzungs-Synopse steht zum Download zur Verfügung:

33 [https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-
34 dioezesanstelle/DiV/20180921_Synopse_Satzung_end.pdf](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-
34 dioezesanstelle/DiV/20180921_Synopse_Satzung_end.pdf)

35 für Änderungsanträge immer die Paragraphen und Abschnittsnummer nennen!)

Begründung

erfolgt mündlich

5.2 Satzung_Amtszeitverlängerung Diözesanleitung BDKJ/BJA

Gremium: Wahlausschuss

Beschlussdatum: 29.08.2018

Tagesordnungspunkt: 5.5.2 Antrag zur Amtszeitverlängerung der Diözesanleitung BDKJ/BJA

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen,
- 2 dass die Amtszeit der Diözesanleitung BDKJ/BJA von 3 auf 4 Jahre erhöht wird.
- 3 Hierzu wird in der Satzung §15 Absatz 2 wie folgt geändert:
- 4 [...] Sie werden von der BDKJ-Diözesanversammlung für vier Jahre gewählt und vom
- 5 Bischof in Personalunion zur Leitung des Bischöflichen Jugendamtes (BJA) der
- 6 Diözese Rottenburg-Stuttgart ernannt.

Begründung

Der Wahlausschuss war mit der Leitung im Gespräch. Daraus hat sich ergeben, dass die Fülle und Komplexität der Aufgaben der Leitung in 3 Jahren nur unzureichend auszuführen sind. Um eine nachhaltige Arbeit im BDKJ besser gestalten zu können, Prozesse auf Leitungsebene genauer strukturieren und umsetzen zu können halten wir es für sinnvoll, die Amtszeit von 3 auf 4 Jahre zu erhöhen.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

7. Rechenschaftsbericht

Gremium: Diözesanleitung BDKJ/BJA
Beschlussdatum: 20.09.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Rechenschaftsbericht

- 1 Die BDKJ Diözesanleitung legt ihren Rechenschaftsbericht vor. Dieser ist online
- 2 abrufbar:
- 3 [https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/Download-](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/Download-Dateien_Text/Jahresberichte/Rechenschaftsbericht_2017-2018_Endfassung_web.pdf)
- 4 [Dateien_Text/Jahresberichte/Rechenschaftsbericht_2017-2018_Endfassung_web.pdf](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/Download-Dateien_Text/Jahresberichte/Rechenschaftsbericht_2017-2018_Endfassung_web.pdf)

Begründung

Kommentare & Fragen können schon vorab kommuniziert werden. Bitte den entsprechenden Absatz des Rechenschaftsberichts benennen.

10.1 Dauerhafte Einrichtung des Arbeitskreises Eine-Welt-Politik

Gremium: Diözesanleitung BDKJ/BJA, AK EWP
Beschlussdatum: 13.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.1 Verlängerung AK Eine-Welt-Politik

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der von der BDKJ Diözesanversammlung im Jahr 2007 eingerichtete und im Jahr 2010
3 sowie 2014 verlängerte AK Eine-Welt-Politik soll ein dauerhafter Arbeitskreis
4 des BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden.

5 a) Aufgaben des AK Eine-Welt-Politik sind weiterhin:

- 6 • die Beratung über Themen der Eine-Welt-Arbeit im BDKJ und seinen
7 Mitgliedsverbänden und Jugendorganisation
- 8 • die Koordination und Vernetzung der Eine-Welt-Arbeit im BDKJ und seiner
9 Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen
- 10 • die konzeptionelle Weiterentwicklung der Eine-Welt-Arbeit im BDKJ
- 11 • die Organisation und Durchführung von entwicklungspolitischen Aktionen und
12 Initiativen des BDKJ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und
13 Jugendorganisationen

14 b) Zusammensetzung des Arbeitskreises:

- 15 • Stimmberechtigte Mitglieder:
 - 16 ◦ Ein Mitglied der BDKJ-Diözesanleitung
 - 17 ◦ Vier von der BDKJ Diözesanversammlung gewählte VertreterInnen
- 18 • beratende Mitglieder:
 - 19 ◦ einE ReferentIn der Fachstelle Globales Lernen
 - 20 ◦ weitere sachkundige Personen, die von der BDKJ Diözesanleitung
21 berufen werden

22 c) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Begründung

- Die Arbeit des AK Eine-Welt-Politik hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Eine-Welt-Arbeit ist fester Bestandteil der Arbeit im BDKJ (Jugendaktion, Sternsinger, Weltkirchlicher Friedensdienst, kritischer Konsum,...). Der AK stellt den Akteuren der kirchlichen Jugendarbeit, im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden und Jugendorganisationen hilfreiche Materialien z.B. Arbeitshilfe bzw. Workshops zur Jugendaktion zur Verfügung.
- Durch die Aktionen des AK Eine-Welt-Politik wird öffentlichkeitswirksam deutlich, dass die Eine-Welt-Arbeit Bestandteil des BDKJ in der Diözese ist.
- Das Thema „Ökologische und generationengerechte Nachhaltigkeit“ wurde im Frühjahr 2018 als eines der vier politischen Schwerpunktthemen festgelegt.
- Eine-Welt-Politik ist neben Kirchenpolitik und Jugendpolitik eine weitere zentrale Säule der Arbeit des BDKJ und ein Aushängeschild dafür, für was der BDKJ politisch steht.

10.2 U28 – Die Zukunft der Kirche -Jugend im Blick

Gremium: Diözesanleitung BDKJ/BJA
Beschlussdatum: 13.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.2 Kirchenpolitik U28

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass der BDKJ-Diözesanverband
2 Rottenburg Stuttgart sich an der Umsetzung der Strategie „U28-die Zukunft der
3 Kirche – Jugend im Blick“ beteiligt. Auf der BDKJ-Hauptversammlung 2018 wurde
4 der Bundesvorstand zusammen mit dem Hauptausschuss beauftragt, ein Konzept zur
5 Umsetzung dieser Strategie zu erstellen.

6 Insbesondere sollen die nachfolgenden Anliegen in der Ausgestaltung der
7 Strategie berücksichtigt werden:

- 8 • Kinder und Jugendliche – als unsere Gegenwart und Zukunft – stehen bei
9 vielen Entscheidungen nicht im Fokus. Hier muss dafür der Blick geöffnet
10 werden, dass diese stets auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit
11 überprüft und reflektiert werden.
- 12 • Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sind heute
13 geprägt von vielfältigen Herausforderungen. Um die Positionen und Anliegen
14 von Kindern und Jugendlichen kennen zu lernen, ist es notwendig, einen
15 stetigen Dialog mit Kindern und Jugendlichen in ihren je eigenen
16 Lebenswelten zu führen und diese angemessen an Beratungs- und
17 Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- 18 • Schaffung und Erhaltung guter Rahmenbedingungen für die katholische
19 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Dies betrifft strukturelle
20 Voraussetzungen wie z.B. die Beteiligung in Gremien, gute personelle und
21 finanzielle Unterstützung, um Jugendlichen eine gute Grundlage für
22 selbstorganisiertes und partizipatives Arbeiten zu bieten.
- 23 • Als Getaufte haben Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer einen
24 gemeinsamen Sendungsauftrag. Daher müssen sie gleichberechtigt und
25 partnerschaftlich mit Frauen, Männern, Priestern und Laien das Kirche-Sein
26 gestalten können.

27 Mit dieser Strategie schafft der BDKJ Voraussetzungen für die Entwicklung einer
28 synodalen Kirche mit demokratischen Strukturen für alle Generationen. (vgl.
29 Antrag 1.86 U 28-Die Zukunft der Kirche-Jugend im Blick; Beschluss der BDKJ-
30 Hauptversammlung 2018).

31 Die Diözesanleitung BDKJ/BJA wird beauftragt:

- 32 • Das Anliegen der Strategie sowie die daraus entstehenden Forderungen an
33 geeigneter Stellen (wie z.B. Diözesanrat, BO-Sitzung etc.) einzubringen
34 und darüber ins Gespräch zu kommen
- 35 • Verschiedene Formate für Beteiligung innerhalb der Strukturen kirchlicher
36 Jugendarbeit sowie auf kirchenamtlicher Ebene der Kirchengemeinden,
37 Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und Diözesanebene zu schaffen
- 38 • Sich für die Schaffung und Erhaltung guter Rahmenbedingungen für die
39 katholische Kinder- und Jugend(-verbands)arbeit einzusetzen

Begründung

Gespräch- und Veränderungsprozesse, Diskussionen um Strukturen, Debatten um Personal und finanzielle Förderungen und weitere Themen werden derzeit an vielen innerkirchlichen Stellen geführt. Dabei werden die Fragen nach der Fortführung oder Abschaffung von Handlungsfeldern oft ausschließlich von heute aktiven Erwachsenen beantwortet. Nur selten wird dabei der Blick auf die Bedürfnisse der jungen Menschen und Kinder sowie die Auswirkungen von Veränderungs- oder gar Sparprozessen auf zukünftige Generationen gelenkt. Daher braucht der BDKJ eine abgestimmte kirchenpolitische Strategie, um auf allen Ebenen die Interessen von jungen Menschen und Kindern in der Kirche effektiv zu vertreten und von allen anderen AkteurInnen in der Kirche die Wahrung der Interessen von jungen Menschen, Kindern und zukünftigen Generationen einzufordern. Papst Franziskus schreibt in seinem Vorbereitungsdokument zur Jugendsynode: „Durch die Jugendlichen kann die Kirche die Stimme des Herrn vernehmen, der auch heute noch spricht... Indem wir auf ihre Erwartungen hören, können wir die Welt von morgen erkennen, die auf uns zukommt, und die Wege entdecken, welche die Kirche zu beschreiten berufen ist.“ Junge Menschen und Kinder sind Gegenwart und Zukunft der Kirche. Die Stimmen von Jugendlichen und Kindern sind in der Kirche bedeutsam, weil sie mit ihrem Glauben, ihren Gottes- und Kirchenerfahrungen, ihren Vorstellungen und Fragen zukunftsfähige, auch kritische Impulse für die Gestalt und Struktur der Kirche geben können. Junge Menschen müssen an Entscheidungen auf allen Ebenen in Kirche umfassend beteiligt werden. Dazu müssen langfristig praktikable Rahmenbedingungen entwickelt werden. Seit 2012 wird die politische Interessensvertretung des BDKJ auf Bundesebene mit der Strategie „U28 -Die Zukunft lacht“ umgesetzt. PolitikerInnen werden angehalten, ihre Tätigkeit und Entscheidungen durch die Brille von jungen Menschen unter 28 Jahren zu betrachten und zu prüfen. Es ist entscheidend, dass der BDKJ und seine Jugendverbände in Gesprächen mit kirchenamtlichen VertreterInnen ebenso stark auftreten. Erwachsene in der Kirche müssen die Ansichten und Lebensrealitäten junger Menschen hören, begreifen und ernstnehmen, um zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen und junge Menschen erreichen zu können. Jugendliche und Kinder müssen ihre Interessen und ihre Vorstellung von Kirche-Sein selbst einbringen können. Dafür müssen sie und ihre Lebenswelten ernsthaft und glaubwürdig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. (vgl. Antrag 1.86 U 28-Die Zukunft der Kirche-Jugend im Blick; Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2018)

Durch die Beteiligung an dieser Strategie besteht die Möglichkeit auch nach dem Jahr der Jugend weiterhin den Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken und diese an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.

AdressatIn:

BDKJ-Diözesanversammlung
Diözesanleitung BDKJ/BJA
AK Kirchenpolitik

Handlungsauftrag:
Siehe Auftrag für Diözesanleitung BDKJ/BJA

Leitungen der Mitgliedsverbände und Jugendorganisation sowie BDKJ-Dekanatsleitungen: Weitertragen der Strategie

10.3 Projektstelle Jugend.Arbeit.Bildung (J.A.B.)

Gremium: Diözesanleitung BDKJ/BJA
Beschlussdatum: 13.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.3 Zukunft Fachstelle Jugend.Arbeit.Bildung.

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung beauftragt die Diözesanleitung BDKJ/BJA zu prüfen,
- 2 ob und wie die Zielsetzung und Arbeitsweise der Projektstelle J.A.B. – Jugend.
- 3 Arbeit. Bildung dauerhaft eingerichtet werden kann, um die Themen Übergang
- 4 Schule-Beruf, benachteiligte Jugendliche, Jugendberufshilfe und Schnittstellen
- 5 zwischen Jugend(verbands)arbeit und Jugendhilfe nachhaltig im BDKJ und BJA zu
- 6 verankern.
- 7 Bei einem positiven Prüfergebnis für eine dauerhafte Einrichtung leitet die
- 8 Diözesanleitung BDKJ/BJA nach Beratung mit den Präsidien die Umsetzung in die
- 9 Wege.

Begründung

Die Projektstelle J.A.B.-Jugend.Arbeit.Bildung hat im Mai 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat verschiedene Projekte und Angebote für die Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern von Werkreal-, Real- und Berufsschulen, Auszubildende und junge Menschen im Übergang Schule und Beruf konzipiert und durchgeführt. Ebenso hat sie MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche in der Arbeit mit dieser Zielgruppe beraten und unterstützt.

Die Erfahrungen in der Arbeit der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass wir auch mit kirchlicher Jugend(verbands)arbeit diese Zielgruppe erreichen können und ihnen durch außerschulische Bildung und verschiedene Aktivitäten in der katholischen Jugend(verbands)arbeit ermöglichen können, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Gesellschaft zu übernehmen.

Glaubt man den Sinus-Studien, sind junge Menschen aus niederen und mittleren Bildungsschichten an kirchlicher Jugendarbeit deutlich weniger beteiligt, als Jugendliche und junge Erwachsene aus der „bürgerlichen Mitte“. Für Chancengleichheit in der außerschulischen Bildung soll es weiterhin möglich sein, auch junge Menschen anzusprechen und zu beteiligen, die Benachteiligung erfahren. Sie sollen durch die dauerhafte Einrichtung dieser Stelle eine Stimme in der katholischen Jugend(verbands)arbeit erhalten und die Möglichkeit, Jugendverbände kennenzulernen, an Angeboten dieser teilzunehmen und sich in ihnen zu engagieren.

10.4 „STAY – Keine Abschiebung von Schüler*innen“

Gremium: KSJ Rottenburg-Stuttgart
Beschlussdatum: 13.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.4 STAY

- 1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 1) Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart unterstützt die Aktion „STAY - Keine
- 3 Abschiebung von Schüler*innen“
- 4 2) Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart setzt sich (weiterhin) ein
- 5 - für einen menschlichen Umgang mit Geflüchteten, eine menschenrechtsorientierte
- 6 Flüchtlingspolitik und insbesondere für die vorrangige Berücksichtigung der
- 7 Kinderrechte im Umgang mit minderjährigen Geflüchteten und Kindern von
- 8 Geflüchteten.
- 9 - für einen uneingeschränkten Zugang von Geflüchteten zu Bildung, Ausbildung und
- 10 gesellschaftlicher Teilhabe.
- 11 - gegen Abschiebungen während Schule, Studium und Ausbildung und für eine
- 12 allgemeine Anwendung der Ausbildungsduldung.
- 13 - für ein Bleiberecht für alle in Deutschland geborenen SchülerInnen
- 14 3) Die BDKJ-Diözesanleitung wird beauftragt zu prüfen, wie sich der BDKJ und
- 15 seine Fachstellen an der Aktion beteiligen können – insbesondere mit Blick auf
- 16 die politische Vertretungsarbeit und Anknüpfungspunkte bei der 72h-Aktion, dem
- 17 junior-Schülermentorenprogramm – Integration (jSMP-I) und der
- 18 Öffentlichkeitsarbeit.
- 19 4) Die BDKJ-Dekanatsverbände und die Mitgliedsverbände, ebenso wie alle weiteren
- 20 Akteure kirchlicher Jugendarbeit, werden aufgefordert zu prüfen, wie sie sich an
- 21 der Aktion beteiligen können und wollen.
- 22 5) Die BDKJ-Diözesanversammlung benennt und entsendet Interessierte als
- 23 VertreterInnen in die Projektgruppe, die die Aktion steuert und
- 24 Aktionsmaterialien entwickelt.

Begründung

In den letzten Monaten gab es in der Diözese nun einige Aufsehen erregende Fälle von Abschiebungen von SchülerInnen – in Bad Mergentheim aus der Schule heraus, in Nagold führte der rechtswidrige Abschiebeversuch zum Suizidversuch des Vaters und in Nürtingen wurde eine 10-Klässlerin, die in Deutschland geboren ist, mit ihrer seit 25 Jahren hier lebenden Familie abgeschoben. In den ersten beiden Fällen kurz bevor die Betroffenen eine Ausbildung begonnen und ein Aufenthaltsrecht bekommen hätten.

Insgesamt wurden 2017 etwa 1.000 Minderjährige abgeschoben und 1.000 weitere Minderjährige mittels der sog. „freiwilligen Rückkehr“ abgeschoben. Ein großer Teil davon ging hier zur Schule. Die Zahl der betroffenen, volljährigen SchülerInnen ließ sich nicht ermitteln.

Adressat/Adressatin:

BDKJ-Diözesanleitung und Fachstellen

BDKJ-Dekanatsverbände und die Mitgliedsverbände, sowie alle weiteren Akteure kirchlicher Jugendarbeit

Handlungsauftrag:

Prüfauftrag zur Beteiligung an der Aktion

Benennung von Personen zur Mitarbeit in der Projektgruppe

10.5 Jugendarbeit und Musik

Gremium: Ministrantinnen und Ministranten
Beschlussdatum: 14.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.5 Jugendarbeit und Musik

1 Die BDK Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Diözesanleitung BDKJ/BJA präsentiert der Diözesanversammlung im Frühjahr
3 2019 einen Bericht zum Thema „Jugendarbeit und Musik“. Unter „Jugendarbeit und
4 Musik“ sind sowohl die finanzielle, strukturelle als auch inhaltliche Förderung
5 „jugendlicher Kirchenmusik“ zu verstehen.

6 Der Bericht umfasst:

- 7 • eine Darstellung bisher bestehender Angebote der Diözese und des BDKJ/BJA
8 zum Thema „Jugendarbeit und Musik“
- 9 • eine Information über die strukturelle Realität der Kirchenmusik in
10 unserer Diözese sowie eventuelle Entwicklungen seit dem Jugendforum
- 11 • eine Beschreibung und Bewertung der in Rottenburg dazu geschaffenen Stelle
12 und ihres Arbeitsauftrags
- 13 • eine Darstellung der Vision der Diözesanleitung und ihrer nächsten
14 Schritte zum Thema „Jugendarbeit und Musik“

Begründung

Jugendarbeit lebt von Musik. Besonders im Spirituellen ist Musik ein wesentlicher Bestandteil für junge Gläubige. Die Arbeit des BDKJ Rottenburg-Stuttgart im Bereich „Spiritualität“ hat dies ebenso belegt wie die ständige Thematisierung von Musik in Jugendforen.

Von der Gitarre am Lagerfeuer bis zur Jugendband im Gottesdienst ist jugendliches, geistliches Lied Ausdruck von Spiritualität und Glaube. Die Förderung dieser Musik muss daher der quantitativen und qualitativen Relevanz in der Jugendarbeit entsprechen und entsprechend stark ausfallen.

Neben der allgemeinen Öffnung der Kirchenmusik für jugendliche Kirchenmusik ist die Gründung und verbundene Finanzierung von Jugendbands ebenso entscheidend wie eine inhaltliche Förderung derselben. Workshops für Bands, Chöre sowie ihrer Leiter und Techniker durch qualifiziertes Personal fallen hier ein und sind nur konkrete Beispiele. Es bedarf einer grundlegenden und strukturellen Ausrichtung der diözesanen Kirchenmusik auf alle Formen geistlichen Lieds und damit auch auf jugendliches geistliches Lied. Uns interessiert die momentane Lage und ein Ausblick auf die musikalische Zukunft.

10.6 Unterstützungsstruktur in juristischen Fragen

Gremium: Ministrantinnen und Ministranten
Beschlussdatum: 14.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.6 Unterstützungsstruktur in juristischen Fragen

- 1 Die BDK Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Diözesanleitung BDKJ/BJA präsentiert der Diözesanversammlung im Frühjahr
- 3 2019 einen Bericht, über Unterstützungsangebote zu juristischen
- 4 Rahmenbedingungen von Jugendarbeit.
- 5 Der Bericht umfasst:
- 6
 - eine Darstellung bisheriger Unterstützungsangebote
 - 7
 - 8 • die Beantwortung der Frage, inwiefern bereits Personal mit diesen Themen
 - 9 betraut ist (bspw. über die Stellenbeschreibung, bereichsübergreifende
 - 10 Aufgaben, o.ä. ...)
 - 11
 - 12 • eine Einschätzung der Diözesanleitung dazu, für welche juristischen
 - 13 Aspekte (GEMA, Hygiene, Datenschutz, Urheberrecht, ...) der BDKJ in Zukunft
 - 14 Unterstützungsangebote leisten kann
 - eine Stellungnahme dazu, ob die Diözesanleitung sich für eine
 - entsprechende Infrastruktur überhaupt verantwortlich fühlt

Begründung

Mit der Durchführung und Organisation von Angeboten in der Jugendarbeit ist an vielen Stellen auf geltendes Recht, bestehende Regelungen oder sonstige Gesetze zu achten:

Die bestehenden Bildungsangebote für Leitungen thematisieren schwerpunktmäßig die Aufsichtspflicht sowie den Kinder- und Jugendschutz. Weitere Themen wie Hygiene, Urheberrecht, Datenschutz (u.a.) sind allerdings nicht minder relevant, jeweils mit einzuhaltenden Regelungen verbunden und weniger häufig Teil von Bildungsangeboten.

In der Praxis resultiert dies in Halbwissen und Mutmaßungen um juristisch Gesetztes. Falls überhaupt Nachforschungen angestellt werden, sehen sich Verantwortliche mit der teilweise hohen Komplexität der juristischen Realität und Informationsbeschränkungen konfrontiert (z.B. Rahmenvertrag mit der GEMA).

Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. in Broschüren, Internetauftritten, ...) der Dekanate oder Jugendverbände – falls vorhanden – fordern eine ständige Überarbeitung und Rückbindung mit den juristischen Instanzen der Diözese. Sie binden viel Aufmerksamkeit und Zeit, da erzeugte Angebote tendenziell stets wieder veraltet sind.

Anstatt diese Themen jeweils getrennt in den Jugendverbänden und Dekanaten zu behandeln, halten wir ein entsprechendes Unterstützungsangebot auf Diözesanebene für sinnvoll. In Links zur Aufsichtspflicht und zum Kinder- und Jugendschutz hat die Homepage des BDKJ Rottenburg-Stuttgart bereits erste Schritte in diese Richtung vorzuweisen.

Die Frage, welche weiteren Unterstützungsmechanismen oder gar zuständiges Personal der BDKJ Rottenburg-Stuttgart bereits anbietet oder in Zukunft für realistisch hält, wollen wir mit diesem Antrag stellen.